

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt für die Aufstellung des Haushaltsplanes 2013 den folgenden Eckwertebeschluss:

1. Es wird angestrebt, die Nettoneuverschuldung kontinuierlich bis 2016 auf Null zurück zu führen. Es wird erwartet, dass Bund und Land dazu beitragen, die finanzielle Situation der Kommunen erheblich zu verbessern, um dieses Ziel zu erreichen.

Das Konnexitätsprinzip ist einzuhalten.

Die Einhaltung des Konnexitätsprinzips ist im Zusammenwirken mit den Kommunalen Spitzenverbänden ständig einzufordern und zu überprüfen.

Es wird erwartet, dass das Land in Umsetzung des Urteils des Verfassungsgerichtshofes Rheinland-Pfalz vom 14.02.2012 einen spürbaren Beitrag zur Entlastung der Kommunen leistet.

Abstimmungsergebnis: Bei 13 Stimmenthaltungen einstimmig

2. Durch Verbesserungen in der Aufbau- und Ablauforganisation der Verwaltung soll die Effektivität und Wirtschaftlichkeit gesteigert und Einsparungen erzielt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Sämtliche von der Stadt Koblenz wahrgenommenen Aufgaben sind daraufhin zu prüfen, ob sie grundsätzlich weiterhin wahrgenommen werden müssen und mit welchem Standard (Aufgabenkritik).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Es soll ein ganzheitliches Controlling für alle Verwaltungsbereiche implementiert werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Das vom Stadtrat am 27.09.2012 beschlossene Personalmanagementkonzept ist umzusetzen.

Ab dem Stellenplan 2013 ist Ziel, dass durch Fluktuation (z. B. Wechsel des Arbeitgebers, Eintritt in den Ruhestand) freiwerdende Stellen zu 50 % (bezogen auf die Gesamtzahl der Stellen) eingespart werden, soweit dies mit der gesetzlichen Aufgabenerfüllung zu vereinbaren ist.

Abstimmungsergebnis: Bei 13 Stimmenthaltungen einstimmig

6. Sämtliche Einnahmemöglichkeiten sind zu überprüfen und prinzipiell auszuschöpfen. Im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten sollen neue Einnahmen erschlossen werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Grundsätzlich sind keine neuen Investitionen vorzusehen. Das bedeutet, dass in der

Regel nur noch begonnene Investitionen oder Investitionen, zu denen die Stadt rechtlich verpflichtet ist oder die für die Erfüllung notwendiger Aufgaben erforderlich sind, durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 8 wird mit Stimmenmehrheit bei zwölf Enthaltungen und 17 Gegenstimmen gestrichen.

9. Für die Eigenbetriebe (außerhalb der Gebührenhaushalte) gelten die vorstehenden Punkte sinngemäß.

Abstimmungsergebnis: einstimmig